

Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Beseitigung der „Placebo-Ampeln“

Gemäss einem Bericht von TeleBärn vom 21. Mai 2014 bestehen in der Stadt Bern Ampelknöpfe für Fussgänger, welche zumindest tagsüber nicht in Betrieb sind. Dies vermittelt den Fussgängern die Illusion, sie könnten auf die Verkehrssituation an der Kreuzung („wann wird es grün“) Einfluss nehmen, obwohl dies nicht der Fall ist. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist der Meinung, diese Art des Verkehrsmanagements ist nicht mehr zeitgemäss und lässt sich mit dem Ideal eines mündigen Bürgers kaum vereinen. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Bei städtischen Strassen, welche durch die Gemeinde direkt beeinflussbar sind:
 - a. Ampelknöpfe, welche tags- und nachtsüber nicht in Betrieb sind, entfernen zu lassen.
 - b. Ampelknöpfe, welche tagsüber nicht in Betrieb sind, während der Nacht aber benötigt werden, entsprechend zu kennzeichnen (z.B. farblich).
2. Bei kantonalen Strassen, welche durch die Gemeinde nur indirekt beeinflussbar sind, sich beim zuständigen Amt für eine Lösung analog Punkt 1 stark zu machen.

Bern, 22. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Pascal Rub, Christoph Zimmerli

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Moderne Lichtsignalanlagen wie jene in der Stadt Bern sind komplexe Systeme und bestehen aus einer Vielzahl von Sensoren - wie z.B. Induktionsschleifen und Taster für Fussgängerinnen und Fussgänger - sowie aus einer Fülle von Anzeigemitteln wie z.B. Signalgeber (im Volksmund „Ampeln“ genannt) und Sehbehindertenakustik mit Pilot-Ton und Freigabeton. Alle diese Teilsysteme sind aufeinander abgestimmt und ermöglichen mit Hilfe einer aufwändigen Programmierung des Steuergeräts einen reibungsarmen Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmenden.

Die auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern eingesetzten Steuerungsverfahren und Programmarten entsprechen der gängigen, etablierten Praxis und werden zum Beispiel auch vom Tiefbauamt des Kantons Bern genau gleich angewendet. Die gewählte Ausführung der Fussgängeranmeldung entspricht dem aktuellen Stand der Technik und wird von einer Vielzahl anderer Betreiber von Lichtsignalanlagen so eingesetzt.

Gegen 90 Prozent der Fussgängerquerungen auf Gemeindegebiet der Stadt Bern sind so programmiert, dass die Anmeldung des Querungswunschs permanent oder zumindest tageszeitabhängig manuell durch die Fussgängerinnen und Fussgänger erfolgt. Hier muss also der rote Knopf am Anmeldegerät zwingend gedrückt werden, damit eine Grünphase eingeleitet wird.

Rund 12 Prozent aller Fussgängerquerungen funktionieren demgegenüber permanent mit der automatischen Anmeldung durch die Lichtsignalanlagensteuerung. Bei diesen Anlagen werden für den Fussverkehr - in Abhängigkeit zur Tageszeit und zum Verkehrsaufkommen - die maximal möglichen Grünzeiten errechnet und eingeleitet. Die rot leuchtende Quittierlampe zeigt den wartenden Fussgängerinnen und Fussgängern an, dass die nächste Grünphase „bestellt“ ist. Sobald die Fussgängerinnen und Fussgänger grün erhalten und die Strasse queren können, erlischt die Quittierlampe. Unmittelbar nach dem Ende jeder Grünphase meldet die Steuerung automatisch die Fussgängerinnen und Fussgänger wieder an, die Quittierlampe leuchtet wieder - genau so, als ob ein Passant mit Querungswunsch den roten Knopf gedrückt hätte. Für den verkehrstechnischen Ablauf macht es also keinen Unterschied, ob ein Fussgänger oder eine Fussgängerin sich mittels Anmeldeknopf anmeldet oder ob dies die Steuerung automatisch macht.

Bei diesen rund 12 Prozent der Fussgängerquerungen mit Lichtsignalanlage hat der rote Anmeldeknopf demnach tatsächlich keine praktische Funktion. Dennoch raten die Fachleute sowohl von der Entfernung der Anmeldeknöpfe als auch von einer farblichen Markierung dieser Anlagen ab, weil Bedürfnisse seitens des Fussverkehrs oder Veränderungen im Verkehrsaufkommen ohne Weiteres dazu führen können, dass die Anmeldung umprogrammiert werden muss und bei einer heute automatisch gesteuerten Fussgängerquerung plötzlich wieder eine manuelle Anmeldung erforderlich wird. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass das Entfernen der Anmeldeknöpfe an einzelnen Anlagen wiederum andere Fragen oder Verunsicherungen auslösen könnte.

Hinzu kommt, dass das in der Motion unter Ziffer 1.a. verlangte Entfernen der Ampelknöpfe im Jahr 1998 an zwei Standorten mit Fussgängerquerungen als Pilotversuch realisiert wurde. Es handelte sich dabei um die Lichtsignalanlagen an der Schwarztor-/Belpstrasse sowie beim Übergang Nordring/Viktoriarain/Hallwag. Bei beiden Anlagen wurden Anforderungsgeräte ohne rote Anmeldeknöpfe, jedoch mit Anforderungstasten für Sehbehinderte und taktilen Signalgebern installiert. Die Praxis hat gezeigt, dass bei diesen vom Standard abweichenden Anforderungsgeräten eine spätere Umprogrammierung der Anlagen mit höheren Investitionen verbunden ist (Nachrüstung von Kabeln, Austausch der Drücker); ferner werden Unterhaltsarbeiten und Reparaturen bedingt durch die Typenvielfalt aufwendiger. Das Tiefbauamt beabsichtigt daher, an den beiden betroffenen Standorten wieder standardmässige Anforderungsgeräte mit rotem Knopf zu installieren, sobald die Anlagen altersbedingt ersetzt werden müssen.

Der Gemeinderat lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab.

Antrag des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. Dezember 2014

Der Gemeinderat